

Die Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder wurde bisher entsprechend den beschlossenen Vorgaben des Haushaltssanierungsplanes als Variante „monatliche Pauschale und Sitzungsgeld“ geleistet. Mit Ablauf der Planungsperiode des Stärkungspaktgesetzes von 2012 bis 2021 ist es Wunsch der Stadtverordneten, ab 1. Januar 2022 die Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder wieder ausschließlich als monatliche Pauschale zu leisten.